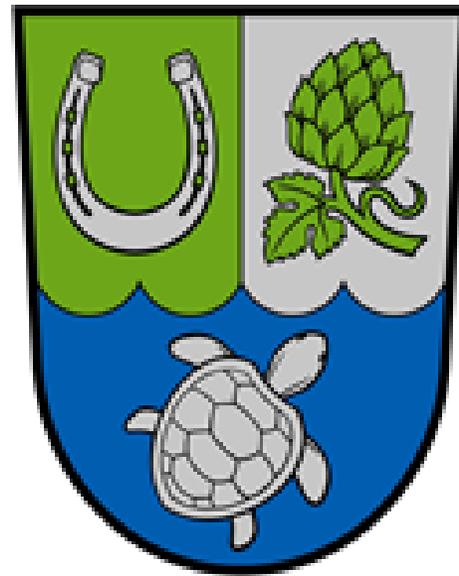


Herausforderungen der Gemeinde Hoppegarten 2022



Bereich Steuern/ Finanzen

Unsere Projekte

Grundsteuerreform

- Wann: Abgabe der Erklärung über kommunales Eigentum bis **31. Oktober 2022**
- Was: ca. **1500-2000** Grundstücke plus Straßen

Anpassung des § 2b UStG

- Wann: Abgabe der 1. Umsatzsteuererklärung / Voranmeldung **ab 01.01.2023**
- Was: **Alle** steuerlichen Vorgänge in der Gemeinde

Fragestellungen

- Welche Grundstücke sind im Besitz der Gemeinde?
- Wie werden diese genutzt?
- Welcher Bodenrichtwert ist anzusetzen?
- Ist das Grundstück bebaut?
- Wie groß ist das Gebäude?
- Wird das Grundstück gewerblich genutzt?
- Wer ist zuständig?
- Wie kann die Eingabe in Elster optimiert werden?

- Welche Leistungen werden in der Gemeinde gegen Entgelt erbracht?
- Auf welcher Grundlage werden diese Leistungen erbracht?
- Müssen Verträge überprüft und angepasst werden?
- Müssen Rechnungen korrigiert und oder angepasst werden?
- Erfüllen Eingangsrechnungen die Voraussetzungen zum Vorsteuerabzug?
- Soll bei möglichen optierbaren Leistungen (Bsp. Vermietung) zur Umsatzsteuer optiert werden?

Fahrplan

- Auflistung der Grundstücke nach Anforderung des FA
- Zuordnung des Aktenzeichens vom FA
- Ermittlung Bodenrichtwert
- Erfassung in Infoma
- Erklärung in Elster
- EDV Schnittstelle
- Wiederholung alle 7 Jahre...

- Tätigkeitsanalyse aller Fachbereiche + Feuerwehr etc..
- Ertrags- und Aufwandsanalyse
- Vertragsanalyse (Mietverträge, Pachtverträge, etc.)
- Anpassung Rechnungsworkflow
- Eingliederung des Themas Steuern in den Arbeitsablauf der FB
- Steuerliche Sensibilisierung der Fachbereichsleitungen/ Mitarbeitenden, Wissensmanagement, Wissenstransfer
- Steuerliche Spielräume ausnutzen (Investitionen) um Vorsteuer geltend zu machen
- Dokumentation; Reporting steuerlicher Vorgänge
- TCM (Regelung der Verantwortlichkeiten, Kommunikation, Prozesse etablieren, Plausibilitätsprüfung, Risikomanagement, Steuerethik)
- Wiederholung unterjährig...

Praxisbeispiel für FB I

Bau Kaiserbahnhof

Wenn vermietet wird an Gewerbetreibenden:

= Vorsteuerabzug bei Baukosten (Herstellungskosten, Instandhaltungskosten)

=Mieteinnahmen Umsatzsteuerpflichtig

Praxisbeispiel für FB II

Reinigung des Verwaltungsgebäudes

Grundsätzlich steuerbare und steuerpflichtige Leistung

-Gemeinde erbringt steuerfreie Leistung

-Kein Vorsteuerabzug

Praxisbeispiel für FB III

Verkauf von Stammbüchern

- Umsatzsteuerpflichtiger Umsatz
- Prüfung Höhe der Umsätze

Praxisbeispiel Fachbereich IV

Bibliothek verkauft gebrauchte Bücher

Umsatzsteuerpflichtiger Umsatz

-7% USt

-Prüfung Höhe der Umsätze

Büro Bürgermeister

Verkauf von Souvenirs

- Verkaufserlös = umsatzsteuerpflichtiger Umsatz
- Materialeinkauf = Vorsteuerabzugsberechtigt

Feuerwehr

Verkauf gebrauchter Feuerwehrfahrzeuge

- Gefahrenabwehr ist hoheitliche Tätigkeit= nicht steuerbar
- Verkauf ist Hilfsgeschäft – nicht nachhaltig, keine wirtschaftliche Tätigkeit somit nicht steuerbar